

# B E S C H L U S S V O R L A G E

|                                     |                |              |                               |                         |
|-------------------------------------|----------------|--------------|-------------------------------|-------------------------|
|                                     |                |              | <b>Vorlage-Nr.: B 01/0060</b> |                         |
| <b>106 - Strategische Steuerung</b> |                |              | <b>Datum: 02.02.2001</b>      |                         |
| <b>Bearb.</b>                       | : Herr Syttkus | <b>Tel.:</b> | <b>öffentlich</b>             | <b>nicht öffentlich</b> |
| <b>Az.</b>                          | : ti           |              | <b>X</b>                      |                         |

**Beratungsfolge**

**Sitzungstermin**

|   |                   |
|---|-------------------|
| <b>Ausschuss für Finanzen, Werke und Wirtschaft</b> | <b>14.02.2001</b> |
| <b>Hauptausschuss</b>                               | <b>05.03.2001</b> |
| <b>Stadtvertretung</b>                              | <b>27.03.2001</b> |

**Grundsatzbeschluss zur Einführung eines Beteiligungscontrollings für die Stadt Norderstedt**

**Beschlussvorschlag**

Für die Stadt Norderstedt soll ein Beteiligungscontrolling eingeführt werden.  
Der Bürgermeister wird beauftragt, ein Konzept vorzulegen.

**Haushaltsrelevante Daten:**

Haushaltsstelle:  
Haushaltsplan:  
Ausgabe:  
Mittel stehen zur Verfügung:

Folgekosten/Jahr:

**Erläuterungen zu den Folgekosten:**

**Sachverhalt**

Die Stadt Norderstedt erfüllt ihre Aufgaben nicht nur innerhalb der normalen Verwaltungsstruktur der Ämter, sondern für Teilbereiche auch in besonderen Organisationsformen:

|                                 |  |
|---------------------------------|--|
| Sondervermögen:                 | Stiftungen und Eigenbetriebe   |
| Wirtschaftliche Unternehmen     | Rechtlich selbstständige Gesellschaften des Handelsrechts (z.B. GmbH, AG, KG)<br>Stadt als alleiniger Gesellschafter |
| Beteiligungen an Gesellschaften | Rechtsformen wie wirtschaftliche Unternehmen, Stadt als Mitgesellschafter  |

Der Umfang der Beteiligungen und deren Bedeutung hat in den letzten Jahren erheblich an Bedeutung gewonnen und wird in der Zukunft weiter ansteigen, weil

- die sich verschlechternden finanzielle Rahmenbedingungen dazu zwingen, Aufgaben auszulagern, sofern dieses wirtschaftlich ist
- das Aufgabenspektrum für mögliche Beteiligungen zunimmt
- städtische Gesellschaften in Teilbereichen flexibler auf veränderte Rahmenbedingungen reagieren können.

|                   |                     |               |   |              |
|-------------------|---------------------|---------------|---|--------------|
| Sachbearbeiter/in | Abteilungsleiter/in | Amtsleiter/in | mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20) | Dezernent/in |
|-------------------|---------------------|---------------|---|--------------|

Der zuletzt genannte Aspekt, der insbesondere für am Markt operierende Unternehmen überlebensnotwendig ist, setzt voraus, dass die städtischen Unternehmen die notwendige Handlungsfreiheit besitzen.

Andererseits muß aber auch sichergestellt werden, dass die übergeordneten Interessen der Stadt Norderstedt als Gesellschafter gewahrt werden.

Hierzu zählen insbesondere

- Strategische Gesamtziele der Stadt Norderstedt müssen auch von den städtischen Unternehmen bei den dortigen Entscheidungen berücksichtigt werden
- Die sich ergebenden Gewinnabführungen müssen (unter Berücksichtigung des jeweiligen Geschäftsfeldes des Unternehmens) in einem angemessenen Verhältnis zum eingesetzten Kapital stehen; hierbei und bei Entscheidungen über die Höhe des eingesetzten Kapitals muss die Gesamtfinanzlage der Stadt (und aller anderen städtischen Unternehmen) berücksichtigt werden.
- Für Unternehmen, die keine Gewinne erwirtschaften können, muss der Verlust auf das sich aus der Aufgabenstellung ergebende Minimum begrenzt werden.

Die Wahrung der o.a. Interessen der Stadt Norderstedt als Gesellschafter und die optimale Abstimmung der Interessen der städtischen Beteiligungen untereinander aber auch gegenüber der Stadt Norderstedt ist Aufgabe und Verantwortlichkeit der Stadtvertretung (durch entsprechende Zielvorgaben und Beschlüsse) und des Bürgermeisters (durch entsprechende Vorbereitung und Ausführung dieser Beschlüsse).

Zur Unterstützung der Stadtvertretung und des Bürgermeister bei diesen Aufgaben soll ein Beteiligungscontrolling eingeführt werden.

Aufgabe des Beteiligungscontrollings ist es

- notwendige (standardisierte) Informationen zu sammeln und aufzubereiten
- auf die Notwendigkeit von Entscheidungen hinzuweisen und Vorschläge hierzu zu entwickeln
- über die Einhaltung bzw. Umsetzung der Entscheidungen zu informieren

Als erster Schritt zur Einführung des Beteiligungscontrollings bei der Stadt Norderstedt soll ein Konzept für das Beteiligungscontrolling erstellt werden.

#### **Anlage(n)**

|                   |                     |               |   |              |
|-------------------|---------------------|---------------|---|--------------|
| Sachbearbeiter/in | Abteilungsleiter/in | Amtsleiter/in | mitzeichnendes Amt (bei über-/<br>außerplanm. Ausgaben: Amt 20) | Dezernent/in |
|-------------------|---------------------|---------------|---|--------------|